



Schweinehaltung braucht Zukunft

Notwendige gesetzgeberische Schritte
(Sofortprogramm) zur Stabilisierung der Schweinehaltung

Oktober 2025

Einleitung

Die Schweinehaltung in Deutschland steht mehr denn je vor gewaltigen Herausforderungen und wichtigen Weichenstellungen. Alle Schweinehalter stehen seit Jahren unter permanentem Druck, was in weiter rückläufigen Betriebszahlen sichtbar wird. Mit Ablauf der gesetzlichen Übergangsfristen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Sauenhalter und bei der TA-Luft sowie der neuen Industrieemissionsrichtlinie für mittlere und große Sauen- und Mastschweinebetriebe drohen weitere Strukturbrüche. Erschwerend kommt das bisher in Summe unzureichend auf den Weg gebrachte Paket von Tierhaltungskennzeichnungsregelung, Genehmigungsvereinfachung und Finanzierung hinzu. Völlig überraschend hat nun die Bundesregierung Mitte September das „Bundesprogramm Umbau Tierhaltung“ (BUT) beendet und dadurch Finanzierungsmöglichkeiten gestrichen, ohne vorher eine gleichwertige Finanzierungsmöglichkeit einzurichten. Diese wurde mit Verweis auf die GAK lediglich angekündigt. Ohne ein tragfähiges Förderprogramm wird sich die Weiterentwicklung der Tierhaltung nur im Rahmen des am Markt möglichen bewegen können.

Dazu kommen in Kürze bürokratieaufwendige Nachhaltigkeitsberichtspflichten durch EU-Verordnungen. Nicht zuletzt belastet auch die von Region zu Region springende Afrikanische Schweinepest insbesondere mit dem nach wie vor ungelösten Vermarktungsproblem von gesunden Schweinen aus Sperrzone III alle Schweinehalter erheblich.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes bedarf es neben einem allgemeinen Bekenntnis zur Schweinehaltung in Deutschland einer ganzen Reihe von konkreten Maßnahmen zur Stabilisierung einer zukunftsfähigen Schweinehaltung in Deutschland, zu denen u.a. die nachfolgend aufgeführten gehören:

1. Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich überarbeiten

- 1.1 Keine staatlichen Registrierungs- und Nachweispflichten für Tierhalter, die auf Ebene des gesetzlichen Standards Tiere halten.
- 1.2 Bestehende etablierte wirtschaftsgetragene Siegelsysteme (z.B. Initiative Tierwohl) einbinden zwecks effektiver Umsetzung.
- 1.3 Kriterien bundeseinheitlich auslegen und aktuell auch nachbessern, insbesondere auch bzgl. des Umbaus geschlossener Ställe.
- 1.4 Vollumfängliches Downgrading ermöglichen zur Vermeidung von Effizienzverlusten.
- 1.5 Ausland vollumfänglich und gleichwertig einbeziehen.
- 1.6 Verarbeitungsware und Außer-Haus-Verzehr einbeziehen.
- 1.7 Erweiterung um eine verpflichtende, staatliche Herkunftskennzeichnung ab „geboren in“.

Siehe auch Verbände-Allianz-Konzept:



2. Wirksame Förderungs-Lösung über ein Bundesprogramm notwendig

- 2.1 Die GAK ist keine Lösung. Die in den Ländern verfügbaren Mittel für die Investitionsförderung in der Landwirtschaft sind vielfach bereits jetzt überzeichnet. Für eine bundeseinheitliche Unterstützung ist ferner ein Bundesprogramm erforderlich.
- 2.2 Für die bis Ende April noch laufende Antragsfrist im BUT sollte die Vorlage einer fertigen Baugenehmigung durch die Vorlage des Bauantrages ersetzt werden.
- 2.3 Ferner muss auch das Abrufen der Gelder noch nach 2028 möglich sein, da aufgrund der langen Bearbeitungsdauer für Baugenehmigungen vermutlich ein Großteil der Anträge kaum vor 2028 genehmigt werden und danach erst mit dem Stallbau begonnen werden kann.
- 2.4 Grundsätzlich muss das Ende des Bundesprogrammes (BUT) rückgängig gemacht werden, um Planbarkeit und Verlässlichkeit wiederherzustellen.

3. Genehmigungsrecht anpassen und erleichtern

- 3.1 Tierwohlverbesserungsgenehmigungen für alle Betriebe – unabhängig von ihrer Genehmigungsgrundlage und Tierart – ermöglichen.
- 3.2 Um- oder Neubau ohne Kapazitätserweiterung der Tierplätze privilegieren.
- 3.3 Aufforderung an Bundesländer verfassen, in den Landesbauordnungen Genehmigungsverfahren für Tierwohlställe zu vereinfachen und zu erleichtern (z.B. Genehmigungsfiktionen einführen, Verfahrensdauern beschleunigen, Verzichtbarkeit oder Wiedernutzung von Gutachten usw.).
- 3.4 Klarstellung zur 4. BImSchV per Erlass, dass Tierplätze rechtlich durch Verzicht reduzierbar sind, unabhängig davon, was das Stallgebäude an Platz zur Verfügung hat (zur Ermöglichung von mehr Platz pro Tier).
- 3.5 Streichung von Nachrüstungspflichten für Bestandsanlagen auf EU-Ebene (im Rahmen des UCOL-Prozesses) und Aussetzung der Umsetzungsfristen nach TA-Luft-2021 (derzeitige Fristen bis 2026/2029) für Nachrüstungen bei Bestandsanlagen zur Anpassung an die UCOL-Ergebnisse (= 1:1 Umsetzung des EU-Rechts).
- 3.6 Anpassung der Emissionswerte für Geruch und Stickstoff an die tatsächlichen Gegebenheiten - Maßstab ist "keine Verschlechterung" der Emissionslage.
- 3.7 Abwägungsvorrang für Tierwohl gesetzlich etablieren.

4. Wettbewerbsgleichheit mit der EU wiederherstellen

- 4.1 Nationale Tierschutzgesetzgebung an EU-Gesetzgebung anpassen, um Wettbewerbsgleichheit wiederherzustellen – keine nationalen Gesetzgebungs-Alleingänge.
- 4.2 Langfristige Nutzungsmöglichkeiten ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen.
- 4.3 Übergangsfrist für den Abferkelbereich nach TSchNVO auf 2045 verschieben, um ausreichend Eigenkapital für diese außerordentlich hohe Investitionssumme bilden zu können.
- 4.4 Übergangsfrist für das Deckzentrum um zwei Jahre verschieben.
Durch das überraschende Ende des BUT ist eine wichtige Finanzierungsunterstützung für die Sauenhalter unerwartet ersatzlos weggebrochen, ohne dass eine Alternativregelung eingerichtet wurde. Aus diesem Grund bedarf es für diese „Härtefallsituation“ einer Verlängerung der Umsetzungsfrist für das Deckzentrum um mindestens zwei Jahre bis wieder ein Bundesprogramm zur Verfügung steht.
Gleichzeitig ist es notwendig, Lösungen für die durch den Übergang zur Gruppenhaltung von Sauenhaltern immer wieder beobachteten Probleme hinsichtlich des Tierschutzes und der Arbeitssicherheit während der Rausche zu finden.

5. Bürokratievereinfachung und weitere Themen

- 5.1 Die staatliche Antibiotikadatenbank für Schweine abschaffen, da mit der QS-Antibiotikadatenbank eine mindestens gleichwertige, effiziente Datenbank existiert.
- 5.2 Vorhandene Datenbanken verbinden, um Doppelmeldungen zu vermeiden.
(z.B. HIT-VVVO-Datenbank, HIT-Tierarzneimitteldatenbank bzw. QS-Antibiotikadatenbank, QS-Schlachtfunddatenbank, Tierseuchenkasse, Viehbestandserhebung)
- 5.3 Vereinheitlichung von Alters- und Größenklassen bzw. Kategorien und der Meldetermine in der Schweinehaltung.
- 5.4 Betriebliche Dokumentationspflichten abbauen und unter Einbindung bestehender Datenbanken und Digitalisierung effizienter gestalten.
- 5.5 EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebungen: Taxonomie, CSRD, Lieferkettengesetz
Freistellung der Erzeugerstufe innerhalb der Umsetzung der Verordnungen von der Berichterstattung.
- 5.6 Abschaffung der 7-Tage-Abgaberegulierung für Antibiotika und des schriftlichen Arzneimittelbestandsbuches, da über die QS-Antibiotikadatenbank ein umfassender Überblick über den Einsatz von Antibiotika gegeben ist.

Berlin, 20.10.2025